

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Antrag

der AfD-Fraktion

### Thema: Rettungspolitik in der Eurozone beenden

#### Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. auf die Bundesregierung einzuwirken, dass sie ihren Einfluss auf europäischer Ebene
  1. für eine Beendigung der Rettungsmaßnahmen in der Eurozone, insbesondere durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Zentralbanken der Mitgliedsstaaten,
  2. für die Festlegung einer angemessenen Höchstgrenze pro teilnehmendem Land an den Verbindlichkeiten im Target2-Zahlungssystem und den jährlichen Ausgleich der Verbindlichkeiten zu einem festgelegten Termin geltend macht;
- II. im Bundesrat einen Antrag für eine Entschließung einzubringen, die
  1. eine Beendigung der Rettungsmaßnahmen in der Eurozone, insbesondere durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Zentralbanken der Mitgliedsstaaten,
  2. die Festlegung einer angemessenen Höchstgrenze pro teilnehmendem Land an den Verbindlichkeiten im Target2-Zahlungssystem und den jährlichen Ausgleich dieser Verbindlichkeiten zu einem festgelegten Termin fordert;

Dresden, 23.06.2017

Dr. Frauke Petry, MdL  
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer  
Datum: 23.06.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

III. dem Landtag Bericht über ihre Aktivitäten im Bundesrat nach der nächsten Bundesratssitzung sowie nach allen weiteren Bundesratssitzungen, in denen diese Themen Gegenstand der Tagesordnung waren, zu erstatten.

#### Begründung:

Zu I. Nr. 1 und II. Nr. 1:

Die Staatsschuldenkrise begann in Griechenland im Oktober 2009, als die gerade neu gewählte Regierung die Angaben zum Haushaltsdefizit 2009 von 3,7 auf 12,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes korrigieren musste. Nach der Herabstufung der Bewertung griechischer Staatsanleihen stiegen die Zinsen für griechische Staatsanleihen im 1. Halbjahr 2010 stark an. Daraufhin einigten sich die Regierungen der Länder der Europäischen Währungsunion und der Internationalen Währungsfonds (IWF) im Mai 2010 auf ein zwischenstaatliches Hilfsprogramm für Griechenland in Höhe von 110 Milliarden Euro, wovon die EU-Regierungen 80 Milliarden Euro gewährten. Darüber hinaus wurde kurz darauf ein bis Juli 2013 befristeter Euro-Schutzschirm in Höhe von 500 Milliarden Euro beschlossen. Davon wurden 228,9 Milliarden Euro an die Länder Griechenland, Portugal und Irland ausgezahlt.<sup>1</sup>

In der Folge zeigte sich, dass angesichts der enormen Schwierigkeiten der europäischen Krisenländer<sup>2</sup> die bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichten. Daher einigten sich die Euroländer im März 2011 auf einen ständigen Rettungsfonds mit dem Namen Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM). Er wurde durch einen völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet. Von dem auf 704,8 Milliarden Euro festgesetzten Stammkapital wurden zunächst 80,5 Milliarden Euro eingezahlt. Hinsichtlich des restlichen Betrages verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten, eventuelle Verluste bis zur Gesamtsumme von 704,8 Milliarden Euro auszugleichen. Der ESM kann auf den Kapitalmärkten Kredite bis zu einer Höhe von 500 Milliarden Euro aufnehmen, um damit Rettungskredite an bedürftige Staaten in der Eurozone zu vergeben. Der deutsche Finanzierungsanteil am ESM beträgt 21,7 Milliarden Euro an eingezahltem und 168,3 Milliarden Euro an abrufbarem Kapital. Von den zugesagten 136,3 Milliarden Euro Finanzhilfen wurden bisher 125,0 Milliarden Euro an die Länder Spanien, Zypern und Griechenland ausgezahlt.<sup>3</sup>

Durch die Einrichtung der Rettungsfonds wurde gegen das sogenannte Beistandsverbot des Artikels 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verstoßen. Nach dieser Regelung haften weder die

---

<sup>1</sup> Bundesministerium der Finanzen: Europäische Finanzhilfen: EFSF und EFSM, Stand: 15.03.2017, [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung\\_des\\_Euro/europaeische-finanzhilfen-efsf-fsm.html;jsessionid=EB7445E5E0F487FEB813E44CBFD70444](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/europaeische-finanzhilfen-efsf-fsm.html;jsessionid=EB7445E5E0F487FEB813E44CBFD70444).

<sup>2</sup> Griechenland, Portugal, Irland, Spanien, Italien und Zypern.

<sup>3</sup> Bundesministerium der Finanzen: Europäische Finanzhilfen: ESM, Stand: 28.02.2017, [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung\\_des\\_Euro/europaeische-finanzhilfen-esm.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/europaeische-finanzhilfen-esm.html).

Union noch die Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten. Um dennoch das Risiko einer Haftung zu verringern, machte Deutschland seine Zustimmung zum ESM von verschärften Regeln zu den Schuldengrenzen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aus dem Jahr 1996 abhängig. Daraufhin einigten sich der Staaten der Eurozone auf einen Fiskalvertrag.

Damit verpflichteten sich die Vertragsparteien zur Einführung von Schuldenbremsen in nationales Recht, vorzugsweise mit Verfassungsrang, mit dem mittelfristigen Ziel der Schuldenreduzierung. In den folgenden Jahren haben jedoch weder die Krisenländer der Eurozone noch Frankreich ihre Staatsdefizite in dem vertraglich vereinbarten Umfang reduziert. Die Staatsschuldenquoten wurden nicht gesenkt, sondern im Gegenteil noch erhöht. Wenn die Vereinbarungen der Euroländer nur beachtet werden, wenn es den Vertragsparteien passt, sind solche Vereinbarungen von vornherein nutzlos. Aber offenbar diente der Fiskalvertrag nur zur Beruhigung der deutschen Steuerzahler, die eventuelle Verluste am Ende tragen müssen. Da die vertragliche Grundlage für den ESM-Vertrag in Gestalt des Fiskalvertrages von den teilnehmenden EU-Staaten nicht eingehalten wurde, ist Deutschland berechtigt, den ESM-Vertrag aufzukündigen.

Parallel zu den Rettungsmaßnahmen der Euroländer kaufte die EZB zwischen Mai 2010 und Februar 2012 Staatsanleihen der Krisenländer in Höhe von rund 220 Milliarden Euro an.<sup>4</sup> Alle Länder der Eurozone waren entsprechend ihrer Kapitalanteile an der EZB an anfallenden Verlusten auf die gekauften Staatsanleihen der Krisenländer beteiligt. Im Ergebnis bewirkte das Kaufprogramm eine Umverteilung von Vermögen zwischen den europäischen Staaten. Nutznießer waren die ausländischen Investoren, die von der EZB ausgezahlt wurden und damit dem drohenden Schuldenschnitt entkamen. Der deutsche Chefvolkswirt der EZB Jürgen Stark sowie der damalige Bundesbankpräsident Axel Weber stimmten gegen die Ankäufe und traten später aus Protest gegen diese Maßnahmen von ihren Ämtern zurück.

Zusätzlich gab die EZB im September 2012 den Anlegern in Staatsanleihen von Krisenländern mit einer Restlaufzeit bis zu drei Jahren das Versprechen, ihnen diese unbegrenzt abzukaufen, sofern sich diese Länder den Bedingungen des ESM unterwerfen. Damit verfolgte die EZB das Ziel, die Zinsaufschläge am Kapitalmarkt bei den Staatsanleihen von Krisenstaaten und damit deren Zinslast zu verringern.

Seit dem März 2015 kauft die EZB jeden Monat Anleihen im Wert von bis zu 60 Milliarden Euro. Von April 2016 bis März 2017 erhöhte sie die Summe auf 80 Milliarden Euro. Von den Anleihen im Wert von 1.834 Milliarden Euro, die die EZB bis Ende März 2017 angekauft hatte, sind über 80 Prozent Anleihen von öffentlichen Gläubigern.<sup>5</sup> Neben dem Kauf von Staatsanleihen werden Anleihen von anderen öffentlichen Institutionen erworben. Ein Teil des Geldes wird auch verwendet, um Anleihen der Rettungsfonds zu erwerben. Diese Gelder dienen daher mittelbar der Rettung von Staaten und Banken. Damit wird offensichtlich, dass die EZB mit ihren Programmen eindeutig keine Geldpolitik mehr betreibt, sondern nur noch

---

<sup>4</sup> Fabian Eser, Bernd Schwaab, Assessing asset purchases within the ECB's Securities Markets Programme, S. 1; European Central Bank Working Paper Series No 1587, September 2013; <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecbwp1587.pdf>

<sup>5</sup> European Central Bank: Asset purchase programmes, Stand: März 2017; <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/index.en.html>

Rettungspolitik und damit eine Umverteilung innerhalb der Staaten der Eurozone vornimmt.

Die EZB hat nach Artikel 127 Absatz 2 AEUV ein genau umgrenztes Aufgabengebiet. Danach darf sie zwar Geldpolitik, aber keine fiskalpolitische Rettungspolitik innerhalb der Eurozone betreiben. Mit den Staatsanleihekäufen durch die EZB macht sie jedoch genau dies und überschreitet damit das Mandat, welches ihr die nationalen Parlamente gaben.

Die EZB stellt ihre Rettungsprogramme zwar als Maßnahmen der Geldpolitik dar. Sie behauptet, dass sie dazu dienen, annähernd gleiche Kreditzinsen in der Währungsunion herzustellen. Dies sind jedoch nur Schutzbehauptungen und Scheinargumente. Alle handelnden Banker und Volkswirte wissen, dass von den Anlegern Zinszuschläge je nach Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners verlangt werden.

Was die EZB als „Marktversagen“ bezeichnet und mit ihrer Politik bekämpft, ist im Grunde nur das Ergebnis rationaler Überlegungen der Investoren, die erkennen, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Schuldentragfähigkeit des betreffenden Landes aufgrund objektiver Gründe stark eingeschränkt ist. Da den Schuldnerländern mehr damit gedient ist, wenn sie zu ihrer nationalen Währung zurückkehren und diese abwerten könnten, müssen die Anleger auch mit dieser Entwicklung rechnen und das Risiko von Währungsverlusten mit in die Gegenleistung für das Verleihen von Geld, d.h. den Zins einpreisen. Dies ist Ausdruck von rationalem Verhalten und stellt ein Zeichen effizient arbeitender Finanzmärkte dar.<sup>6</sup>

Darüber hinaus verstoßen diese Maßnahmen gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung nach Artikel 123 AEUV. Danach ist der unmittelbare Erwerb von Schuldtiteln u.a. von Zentralregierungen der Mitgliedstaaten durch die EZB oder die nationalen Zentralbanken verboten. Ziel der Regelung ist es, die Finanzierung des Staates durch die Zentralbanken der Eurozone zu verhindern.

Zur Rechtfertigung der Käufe von Staatsanleihen beruft sich die EZB auf das Adjektiv „unmittelbar“ in Artikel 123 AEUV. Sie argumentiert, dass damit nach dem Wortlaut nur der direkte Erwerb von Staatsanleihen bei der Emission verboten sei. Der Kauf von den Banken, die diese Staatsanleihen zuerst erworben haben, sei jedoch erlaubt. Die Berufung auf den Wortlaut ist jedoch wenig überzeugend. Bei der rechtlichen Auslegung einer Norm hat der Sinn und Zweck einer Norm grundsätzlich Vorrang vor dem Wortlaut. Ein Zweiterwerb über die Banken, die schon beim Kauf der Staatsanleihen die Absicht hatten, diese an die EZB weiterzureichen, ist ein gezieltes Umgehungsgeschäft. Dieses hat im Ergebnis die gleichen Wirkungen wie ein Direkterwerb bei Herausgabe der Anleihe, indem neu geschaffenes Geld der Zentralbanken für weitere Käufe von Staatsanleihen durch die Banken bereitgestellt wird. Solche Umgehungsgeschäfte sollten durch die Streichung des Wortes „unmittelbar“ in Artikel 123 AEUV verhindert werden.

Zu I. Nr. 2 und II. Nr. 2:

In der globalen Finanzkrise der Jahre 2007 und 2008 zogen sich die privaten Geldgeber aus der Finanzierung in den südeuropäischen Ländern der Eurozone zurück. Seitdem ersetzen die EZB und die nationalen Zentralbanken der südeuropäischen Länder die ausbleibenden Kredite der ausländischen Geldgeber.

---

<sup>6</sup> Hans-Werner Sinn, Der Euro, S. 393

Sie senkten die Zinsen und die Anforderungen an die zu hinterlegenden Sicherheiten nach und nach deutlich ab und gewährten den Geschäftsbanken großzügige Liquiditätskredite

Während der Staatsschuldenkrisen in den Jahren 2010 und 2011 wurden die Staatsanleihen von Griechenland, Portugal und Irland von den Ratingagenturen als nicht mehr für die Geldanlage geeignet eingestuft. Die EZB befreite die Staatsanleihen dieser Länder daraufhin von den Anforderungen des Mindest-Ratings und akzeptierte sie weiterhin als Sicherheiten für die Kreditgewährung. Im Jahr 2013 erstreckte sie diese Befreiung auf die Anleihen aller Länder, denen Hilfen nach dem europäischen Rettungsschirmen gewährt wurden.

Das Vertrauen in das Finanzsystem der Länder Südeuropas hat aufgrund ihrer gewaltigen Staats- und Außenschulden durch die Finanzkrise deutlich gelitten. Obwohl der Interbankenmarkt, auf dem sich die Banken untereinander Geld leihen, seit dem Jahr 2009 wieder funktioniert, verlangten die kreditgewährenden Banken bei einem hohen Ausfallrisiko auch hohe Zinsen. Daher zogen und ziehen es die Banken dieser Länder vor, weiterhin billige Kredite ihrer nationalen Zentralbanken in Anspruch zu nehmen. Für die Inanspruchnahme dieser Kredite müssen die Banken bei ihren nationalen Notenbanken jedoch Sicherheiten hinterlegen. Ihre Vermögenswerte bestehen zum großen Teil aus Staatsanleihen der europäischen Krisenländer, so dass diese vorrangig als Sicherheiten bei der Zentralbank eingereicht werden. Banken leihen sich Geld bei ihren regionalen Notenbanken, kaufen davon Staatsanleihen und leihen sich dann erneut frisch gedrucktes Geld bei den Notenbanken, in dem sie die gerade erworbenen Staatsanleihen als Sicherheit hinterlegen. Das frisch gedruckte Geld verleihen sie dann erneut. In den Krisenländern Südeuropas sahen und sehen die Staaten in dieser Verfahrensweise einen bequemen Weg, ihre Staatsdefizite zu finanzieren. Dies fällt den Banken dieser Länder besonders leicht, weil für den Ankauf von Staatsanleihen kein Eigenkapital hinterlegt werden muss.<sup>7</sup> Außerdem machen sich die Banken für die Staaten unentbehrlich, so dass sie auf die Hilfe der Politik rechnen können, wenn in einer erneuten Krise die Frage der Bankenrettung ansteht. In dem Umfang, wie die heimischen Banken Staatsanleihen erwerben, können die Staaten neue Papiere herausgeben, ohne dass dies zu einer nachlassenden Nachfrage oder zu höheren Zinsen führt.<sup>8</sup>

Auf diese Weise können die Krisenländer die Notwendigkeit einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik ignorieren und die eigenen Staatsdefizite auf preiswerte Weise weiterfinanzieren. Daneben kann durch das neu erzeugte Geld der südeuropäischen Zentralbanken die Zahlung von Waren aus dem Ausland sichergestellt und die Kapitalflucht ins Ausland kompensiert werden.

Aus vorübergehenden Notmaßnahmen wurde eine zusätzliche preiswerte Finanzierungsalternative für Krisenländer und ihre krisengeschüttelten Banken aus der Notenpresse auf Kosten der Gemeinschaft der Eurostaaten. Man druckt sich einfach das Geld, das man braucht und auf den Kreditmärkten nicht oder nur noch zu hohen Zinsen bekommt. Im Ergebnis handelt es sich um ein Rettungspaket der EZB, welches parallel zu den offiziellen Euro-Rettungsschirmen zusätzlich gewährt wird.

---

<sup>7</sup> Dietrich Walther (Hg.), Walter Stock, Wolf D. Hartmann, Die Euro-Vision – Szenarien einer Rettung, 2013, S. 29

<sup>8</sup> Hans-Werner Sinn, Der Euro, S. 207

Da die Gefahr einer Inflation und einer Währungsabwertung sich auf die gesamte Eurozone verteilt und damit für das einzelne Krisenland gering ist, wurde und wird die Möglichkeit zum lokalen Gelddrucken in den südeuropäischen Krisenländern ausgiebig genutzt. Dies verdeutlicht, dass die EZB keine Geldpolitik mehr betreibt, sondern eine konsequente Fiskalpolitik zur Rettung bedrohter Länder und Banken. Damit überschreitet sie ihr Mandat und verstößt gegen das Verbot der Staatsfinanzierung.

Folge der zusätzlichen Kreditgewährung aus der Notenpresse war der Anstieg der Target2-Verbindlichkeiten der jeweiligen Krisenländer. In Spanien stiegen sie von 35 Milliarden Euro (Ende 2008) auf 375 Milliarden Euro (März 2017). Während in Italien Ende 2008 noch ein positiver Target2-Saldo von 23 Milliarden Euro bestand, wandelte sich dieser bis zum März 2017 in eine Verbindlichkeit in Höhe von 420 Milliarden Euro.<sup>9</sup> Die Target-Überziehungskredite der südeuropäischen Krisenländer übersteigen die offiziellen Euro-Rettungspakete bei weitem.

Sie entstehen, wenn Geschäftsbanken grenzüberschreitende Transaktionen über das europäische Zahlungsverkehrssystem Target2 abwickeln. Zu Defiziten kommt es, wenn die Zentralbank eines Landes mehr Geld schafft als für Transaktionszwecke innerhalb einer Volkswirtschaft gebraucht wird. Diese zusätzliche Geldmenge wird dazu genutzt, im Ausland Waren und Vermögensobjekte zu kaufen sowie Schulden zu tilgen. Die überproportionale Geldschöpfung aus dem gemeinsamen Kassenautomaten der Eurozone hat die gleiche Wirkung wie ein Überziehungskredit einer Privatperson bei einer Bank. Man kann damit Güter oder Vermögenswerte erwerben sowie Schulden tilgen. Im Gegensatz zu den Überziehungskrediten, den die Banken Privatpersonen einräumen, sind die Target-Kredite jedoch unbegrenzt, unbefristet und derzeit zinslos.

Target-Kredite gingen den Rettungspaketen der EU voraus, wirkten aber genau wie diese. Sie halfen den Krisenländern ihren Lebensstandard aufrechtzuerhalten, obwohl das ausländische Kapital nicht mehr in die Krisenländer floss, wie dies vor der Finanzkrise 2008 der Fall war. Aber die Target-Überziehungskredite wurden noch aus einem anderen Grunde in Anspruch genommen: Durch sie wurde die Kapitalflucht ausländischer und einheimischer Banken und Versicherungen ins sichere Ausland finanziert.

Deutschland war im März 2017 der größte Gläubiger mit Target2-Forderungen in Höhe von 830 Milliarden Euro.<sup>10</sup> Im Falle eines Ausscheidens eines Landes mit negativem Target2-Saldo aus der Währungsunion oder gar bei Auflösung des Eurosystems würden wohl erhebliche Verluste anfallen, die teilweise von der Bundesbank getragen werden müssten.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, die Rettungsmaßnahmen für Griechenland und für die anderen Krisenländer der Eurozone zu beenden und die Nutzung des Target2-Zahlungssystems für die Teilnehmerstaaten auf eine angemessene Höhe zu begrenzen. Zusätzlich wird angestrebt, dass die Target-Salden einmal im Jahr zu einem festzulegenden Termin ausgeglichen werden. Dies soll verhindern, dass sich

---

<sup>9</sup> European Central Bank, Statistical Data Warehouse, TARGET Balances, 02-05-2017  
<http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000004859>

<sup>10</sup> European Central Bank, Statistical Data Warehouse, TARGET Balances, 02-05-2017  
<http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000004859>

die Target-Verbindlichkeiten über die Jahrzehnte immer weiter aufbauen und im Extremfall nicht wieder zurückgeführt werden können. Zum Ausgleich könnte das Gold genutzt werden, das von den nationalen Zentralbanken der Eurozone als Währungsreserven gehalten wird.

Verlierer der Rettungspolitik sind die deutschen Steuerzahler und die Sparer in der Eurozone.

Die Euro- Rettungsschirme und Anleihekäufe der EZB haben dazu geführt, das Insolvenzrisiko von den privaten Anlegern auf die noch solventen Mitgliedsstaaten und letztlich deren Steuerzahler zu verlagern. Durch die Anleihekäufe der EZB wurde die Nachfrage nach Staatsanleihen soweit erhöht, dass der Zins auch für langlaufende Staatsanleihen immer weiter zurückging. Für Anleihen von Staaten mit geringem Ausfallrisiko wie zum Beispiel Deutschland fiel er sogar in den negativen Bereich. Aufgrund der niedrigen Zinsen gewähren Banken den Sparern keine Zinsen für ihre Einlagen mehr. Die Fondsgesellschaften und Versicherungen können ihren Kunden kaum noch Erträge ausweisen. Lebensversicherer müssen ihre garantierte Mindestverzinsung senken und die private und betriebliche Altersvorsorge werfen kaum noch Erträge ab. Die niedrigen Zinsen, die die EZB mit ihren Anleihekauf-Programmen auf den Kapitalmärkten der Eurozone erzeugt, machte die private und betriebliche Altersvorsorge, die die gesetzliche Altersvorsorge ergänzen sollen, im Wesentlichen vollkommen unattraktiv.

Die vielfältigen Rettungsmaßnahmen in der Eurozone behandeln nur Symptome anstatt die Ursachen für die struktur- und kostenbedingte mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die nicht tragfähige Verschuldung der Krisenländer zu beheben. Man bekämpft die zu hohe Verschuldung in diesen Ländern mit noch mehr Schulden und gießt damit noch mehr Öl in den Brandherd. Langfristig sind die durch die Gemeinschaftswährung erzwungenen Dauertransfers ohnehin nicht durchzuhalten, weil sie spätestens in der nächsten Wirtschafts- und Finanzkrise die Leistungsfähigkeit Deutschlands und auch Sachsens übersteigen werden.